

16.06.2014

# Tischvorlage

**zu TOP 10 (neu)/ 56. PA bzw. TOP 7 (neu)/ 56.RR**

**Strukturvision Schiefergas der niederländischen Regierung**

hier: Antrag der Fraktion Bündnis90 / Die Grünen vom  
04.06.2014

- Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom  
04.06.2014
- Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom  
03.06.2014 und Antwort der Verwaltung vom 16.06.2014

## **Beantwortung der Anfrage der Regionalratsfraktion Bündnis90 / DIE GRÜNEN vom 03.06.2014**

### **Thema:**

Erarbeitung eines landesweiten raumordnerischen Fracking-Entwicklungsleitplan in den Niederlanden („Structurvision Schiefergas“)

### **Vorbemerkung**

Die Landesplanungsbehörde hat Anfang Mai 2014 die Bezirksregierung Düsseldorf darüber informiert, dass die niederländische Regierung die Erarbeitung eines raumordnerischen Entwicklungsleitplans mit möglichen Standorten zur Gewinnung von Schiefergas (Fracking) in den Niederlanden beschlossen hat. In einem ersten Verfahrensschritt soll für die im Rahmen des Verfahrens erforderliche strategische Umweltprüfung (SUP) das Scoping durchgeführt werden. Das Scoping dient zur Abfrage vorliegender Umweltinformationen und gibt die Möglichkeit, Hinweise zur Methodik der Umweltprüfung zu geben. Mit Blick auf potentielle Standorte unmittelbar an der deutschen Grenze sind die Umweltauswirkungen auch grenzüberschreitend zu betrachten. Entsprechend werden die deutschen Kommunen und Kreise im Grenzraum sowie die Bezirksregierungen, Landschaftsverbände und thematisch betroffenen Ministerien am Scoping beteiligt. Die betroffenen Fachdezernate der Bezirksregierung sind über das zu erwartende Verfahren informiert worden. Im Zuge dessen wurden von der Bezirksregierung im Vorfeld auch noch weitere zu beteiligende deutsche Stellen auf dem Dienstweg über die Landesplanungsbehörde an die niederländischen Behörden gemeldet. (Es handelte sich um die lokalen Wasserversorger im Grenzraum des Regierungsbezirkes.)

Das verantwortliche niederländische Ministerium für Wirtschaft hat zwischenzeitlich den beabsichtigten Beteiligungszeitraum für das Scoping öffentlich bekannt gemacht (29. Mai 2014 bis 09. Juli 2014). Nach niederländischem Recht können hier nicht nur Träger öffentlicher Belange sondern auch die allgemeine Öffentlichkeit zum beabsichtigten Prüfumfang der SUP Stellung nehmen.

Die Bezirksregierung wurde mit Schreiben vom 02.06.2014 (Posteingang 06. Juni 2014) um Abgabe einer Scopingstellungnahme gebeten. Aufgrund der verspäteten schriftlichen Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme wurde der Bezirksregierung darin eine Fristverlängerung bis zum 16. Juli 2014 gewährt. Derzeit läuft hausintern eine Beteiligung der betroffenen Fachdezernate.

Die Beteiligung zum eigentlichen Planentwurf inklusive des auf Grundlage des Scopings erarbeiteten Umweltberichtes wird für Anfang 2015 erwartet.

Fragen an die Bezirksregierung:

- 1. Gibt es aus der Bekanntmachung „CONCEPT NOTITIE REIKWIJDTE EN DETAILNIVEAU PLANMER STRUCTUURVISIE SCHALEGAS“ weitere Begleitinformationen der niederländischen Regierung?**

Die schriftliche Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme an die Bezirksregierung verweist ebenso nur auf die digital im Internet zur Verfügung gestellten Unterlagen und Übersetzungen. Darüber hinaus gehende Informationen liegen nicht vor.

- 2. Ist die Bezirksregierung in dieser kurzen Zeitspanne in der Lage einen Anforderungskatalog an eine UVP-Fracking fachspezifisch und wissenschaftlich zu prüfen, ggfls. zu ergänzen?**

Die oben bereits erwähnte Unterlage („CONCEPT NOTITIE REIKWIJDTE EN DETAILNIVEAU PLANMER STRUCTUURVISIE SCHALIEGAS“) wurde auch in deutscher Sprache verfasst.

<https://www.rvo.nl/sites/default/files/2014/05/C-NRD%20Duitse%20vertaling.pdf>

Sie beschreibt Anlass und Ziel des Verfahrens und gibt Einblick in die vorgesehene Methodik und das geplante Verfahren der SUP. Soweit sich bei der Auseinandersetzung mit den Unterlagen herausstellt, dass wichtige Informationen zur Bewertung der vorgesehenen SUP fehlen oder der zur Verfügung gestellte Zeitrahmen für eine fundierte Behandlung des Themas nicht ausreicht, wird die Bezirksregierung auf dem Dienstweg über die Landesplanungsbehörde das niederländische Ministerium für Wirtschaft um eine entsprechende Fristverlängerung bitten.

- 3. Sieht sich die Bezirksregierung in der Lage aufgrund der sehr allgemein gehaltenen Anforderungen an das Profil des Gutachtens eine sinnvolle ergänzende Stellungnahme abzugeben und mit welchem Tenor?**

Die Bezirksregierung wird die vorgelegten Unterlagen sorgfältig prüfen und soweit erforderlich ergänzende Hinweise und Ansprüche an das Verfahren der SUP formulieren. Dabei wird insbesondere auf eine sachgerechte Berücksichtigung möglicher grenzüberschreitender Auswirkungen Wert gelegt.

Die im Rahmen der SUP durchzuführenden Untersuchungen müssen eine Einschätzung der Planung hinsichtlich ihrer Umweltauswirkungen erlauben, dies gilt insbesondere für die Thematik Grundwasser. Die Unterlagen müssen Aussagen enthalten, ob eine Gefährdung des Grundwassers zu besorgen ist. Hierzu sind

umfangreiche und detaillierte Kenntnisse über die geologischen Strukturen insbesondere von Störungszonen im Untergrund erforderlich.

Das Gutachten zum „Fracking in unkonventionellen Lagerstätten in NRW“ kommt in seinem Fazit zu dem Schluss, dass auch hinsichtlich der geologischen und hydrogeologischen Verhältnisse noch Defizite bestehen und von daher eine abschließende Bewertung der Risiken dieser Art der Rohstoffgewinnung nicht möglich ist.

In der SUP sollten zu folgenden Punkten aussagekräftige bzw. bewertbare Informationen abgearbeitet sein:

- dem Gewinnungsverfahren
- den eingesetzten Stoffen (Umweltverhalten und Toxizität)
- einer möglichen Auswirkung auf das Grundwasser insbesondere im grenznahen Bereich
- den geologischen Strukturen einschließlich Störungen insbesondere im grenznahen Bereich
- Erschütterungen durch das Gewinnungsverfahren (Ist mit Erschütterungen zu rechnen und wenn ja in welchem Umkreis zur Gewinnungsbohrung?)
- Maßnahmen zur Abwasseraufbereitung oder – entsorgung (Verpressung des Abwassers über Disposalbohrungen?)

Ob eine Beeinflussung des Grundwassers auf deutscher Seite durch das Fracking möglich ist, wird unter anderem davon abhängen, wie grenznah Maßnahmen durchgeführt werden. Hierzu muss die SUP Aussagen enthalten z. B. Aussagen zur Größe eines möglichen „Schutzstreifens“.

Insofern Beeinträchtigungen im Grundwasserbereich sowie durch Lärm oder Erschütterungen etc. grenzüberschreitend festzustellen sind, wären in diesem Fall auch die Verträglichkeit des Schutzgutes Tiere und Pflanzen ggfs. auch landschaftsgebundene Erholungsaspekte zu überprüfen.

Soweit die Scopingunterlagen nicht deutlich machen, dass diese Aspekte im Umweltbericht ausreichend beleuchtet werden sollen, ist ein entsprechender Hinweis in der Stellungnahme angezeigt.

#### **4. Wie soll der Regionalrat beteiligt werden?**

Es ist vorgesehen dem Regionalrat die Stellungnahme der Bezirksregierung zum Scoping zur Kenntnis zu geben. Allerdings wird diese Stellungnahme wohl zum Zeitpunkt der Regionalratssitzung am 26.6.14 noch nicht vorliegen.

Unabhängig davon bleibt es dem Regionalrat unbenommen, eine eigene, ggf. politische Stellungnahme zu beschließen. (vgl. Antrag der Regionalratsfraktion Bündnis90/Die Grünen vom 04.06.2014)

Des Weiteren wird die Bezirksregierung über das weitere Verfahren fortlaufend informieren. Laut Information der Bekanntmachung zum Scoping ist von niederländischer Seite vorgesehen, den Planentwurf mit dem Umweltbericht Anfang 2015 in ein Beteiligungsverfahren zu geben. Die dann vorliegenden Planunterlagen werden ein vollständiges Bild der niederländischen Planungsabsichten unter Berücksichtigung der möglichen Umweltauswirkungen bieten.

**5. Wird die Bezirksregierung angesichts der hochkomplexen Materie (die auch noch übersetzt werden muss) um eine längere Beteiligungsfrist bitten?**

Siehe Beantwortung zu 2)



im Regionalrat Düsseldorf

Düsseldorf 04.06.2014

**Dringlicher Antrag  
zum Planungsausschuss 18.06.2014 und der Regionalratssitzung am 26.06.2014**

Sehr geehrter Herr Petrauschke,  
sehr geehrter Herr Papen,

kurz nach der Kommunalwahl wurde die Ankündigung der Niederländer veröffentlicht, eine Untersuchung zu den Möglichkeiten des Fracking in den Niederlanden zu erarbeiten. Zu der Untersuchungstiefe der Studie soll ein Beteiligungsverfahren eingeleitet werden an dem auch die deutschen Behörden und politischen Gremien beteiligt werden sollen.

Diese Beteiligungsfrist ist bis zum 9.07.2014 gewährt.

Da der Regionalrat sich später nicht mehr zum Verfahren äußern könnte, möchten wir bitten den Antrag als dringlich zu sehen und auf die Tagesordnung des Planungsausschusses und der Regionalratssitzung zu setzen.

Die grüne Fraktion beantragt eine Stellungnahme des Regionalrates an die niederländische Regierung zu übermitteln:

*Der Regionalrat dankt der niederländischen Regierung für die Beteiligung am Verfahren. Die Diskussion zur Gewinnung von Schiefergas beschäftigt die Politik in NRW schon einige Jahre. Im Ergebnis haben die Diskussionen zum vorläufigen Verzicht auf den Einsatz dieser Technologie geführt, bis zum Nachweis der Unschädlichkeit der eingesetzten Verfahren für das Grund- und Trinkwasser.*

*Die Risiken und Ewigkeitsschäden dieser Fördertechnologie sind sehr hoch und belastet die nächsten Generationen mit einem schweren Erbe. Das Risiko für das Grundwasser und die Ungewissheit, ob das giftige Chemikaliengemisch dauerhaft im Erdreich gebunden bleibt, kann mit letzter Sicherheit wahrscheinlich nicht bewertet werden. Für das Grundwasser sollte daher der Besorgnisgrundsatz gelten. Dieser Sichtweise schließt sich der Regionalrat an.*

*Die NRW Landesregierung hat aus mehreren Gründen, aber hauptsächlich aber wegen*

- 1. mangelnder Erfahrung mit dieser Technologie*
- 2. fehlenden Beurteilungsgrundlagen*
- 3. hohem Restrisiko*

*den Verzicht auf das Fracking ausgesprochen. Zudem ist die gesellschaftliche Akzeptanz dieses Verfahrens nicht gegeben.*

*Der Regionalrat Düsseldorf regt an, aus Besorgnis für die Unversehrtheit der Grundwasserbestände entlang der niederländisch-deutschen Grenze, der niederländischen Regierung zu übermitteln auf das Frackingverfahren zu verzichten.*



Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Regionalrat Düsseldorf  
Geschäftszimmer 379, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

Frau Regierungspräsidentin  
Anne Lütkes

Im Haus

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN  
im Regionalrat Düsseldorf**

Bezirksregierung Düsseldorf  
Geschäftszimmer 379  
Cecilienallee 2  
40474 Düsseldorf

Tel.: 0211/475-2906  
Fax: 0211/475-2964  
[gruene.regionalrat@brd.nrw.de](mailto:gruene.regionalrat@brd.nrw.de)

Düsseldorf 03.06.2014

### **Anfrage zum Planungsausschuss am 18.06.14 und der Regionalratssitzung am 26.06.14**

Sehr geehrt Frau Lütkes,

zwei Tage nach der Kommunalwahl wurde die Öffentlichkeit überrascht von der Pressemitteilung der Niederlande, in der ein Beteiligungsverfahren, hier Erstellung einer Studie zur Gewinnung von Schiefergas (Fracking) bekannt gemacht wurde. Deutsche Behörden sollen allerdings schon im April in Kenntnis gesetzt worden sein!

Geplant ist in den Niederlanden eine Studie „Strukturversion“ mit einer separaten Umweltverträglichkeitsprüfung zur Möglichkeit der Gewinnung von Schiefergas. Die in der zeichnerischen Darstellung angegeben geologischen Zonen der vermuteten Lagerstätten (Geverik Laagpakket) betreffen auch weiträumig das deutsche Grenzgebiet.

Nach Durchsicht des „CONCEPT NOTITIE REIKWIJDTE EN DETAILNIVEAU PLANMER STRUCTUURVISIE SCHALEGAS“, soll zum Detailniveau und Untersuchungstiefe der Studie (UVP) Stellung genommen werden und „Fehlendes“ ergänzt werden. Das heißt das Anforderungsprofil der UVP qualifiziert zu prüfen, verbunden mit einer sehr kurzen Frist bis zum 9.7.2014, zudem kurz vor den Sommerferien.

Folgende Anfragen möchten wir an die Bezirksregierung stellen:

1. Gibt es aus der Bekanntmachung „CONCEPT NOTITIE REIKWIJDTE EN DETAILNIVEAU PLANMER STRUCTUURVISIE SCHALEGAS“ weitere Begleitinformationen der niederländischen Regierung?
2. Ist die Bezirksregierung in dieser kurzen Zeitspanne in der Lage einen Anforderungskatalog an eine UVP-Fracking fachspezifisch und wissenschaftlich zu prüfen, ggfls. zu ergänzen?
3. Sieht sich die Bezirksregierung in der Lage aufgrund der sehr allgemein gehaltenen Anforderungen an das Profil des Gutachtens eine sinnvolle ergänzende Stellungnahme abzugeben und mit welchem Tenor?
4. Wie soll der Regionalrat beteiligt werden?
5. Wird die Bezirksregierung angesichts der hochkomplexen Materie (die auch noch übersetzt werden muss) um eine längere Beteiligungsfrist bitten?

Wir danken für die Beantwortung der Fragen im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Krause  
Fraktionsvorsitzender

